

Inhalt:

- **Qualitätsmanagement: Prüfprozeduren in Fertigungsaufträge integriert**
- **Gefahrstoff-Management: Komplett-Umstellung auf GHS / CLP**
Für Kunden/Interessenten der chemischen Industrie /Nutzer des solution2-Moduls Gefahrstoffe

Qualitätsmanagement: Prüfprozeduren in Fertigungsaufträge integriert

Um den Anforderungen der Qualitätssicherung z.B. nach ISO Normen oder GMP Vorschriften gerecht zu werden, bietet Ihnen das **solution2**-Modul Qualitätsprüfung die Möglichkeit einer standardisierten und dokumentierten Qualitätskontrolle – Prüfparameter und Prüfvorgänge nach Ihren Vorgaben.

Alle Wareneingänge und Produktionsergebnisse werden absolut nachvollziehbar überprüft. Entsprechend markierte Artikel/Rohstoffe/Produkte durchlaufen eine Qualitätsprüfung nach von Ihnen vorgegebenen Abläufen.

- Produkte - Lagereingang aus der eigenen Produktion
- Wareneingänge von Lieferanten
- Rücksendungen von Kunden
- manuelle Lagerbuchungen

Bisher haben sich in **solution2** die Qualitätsprüfungsvorgänge für eigene Produkte an die Fertigung angeschlossen.

Um in der Fertigungsplanung die Zeit und die Kosten für die Qualitätsprüfungsmaßnahmen berücksichtigen zu können, ist das Verfahren wie folgt geändert worden:

- Für Produkte, die in den Stammdaten die Markierung *“Qualitätsprüfung”* haben, wird in den Fertigungsunterlagen zwingend ein Arbeitsschritt der Kategorie *“Qualitätsprüfung”* verlangt. Das kann entweder der letzte Arbeitsschritt sein oder der vorletzte Arbeitsschritt – wenn z.B. Verpacken o.ä. als letzter Arbeitsschritt in den Fertigungsunterlagen vorgesehen ist.
- Für Fertigungsunterlagen, die einen Arbeitsschritt *“Qualitätsprüfung”* haben, wird zwingend verlangt, dass die zugeordneten Produkte in den Stammdaten die Markierung *“Qualitätssicherung”* haben
- In den Fertigungsaufträgen ist der Arbeitsschritt *“Qualitätsprüfung”* entweder als vorletzter oder letzter Schritt eingetragen. Die Fertigmeldungs-Funktionstaste übergibt die jeweils angegebene Anzahl von Produkten zur vorgezogenen oder abschließenden Qualitätsprüfung.

Gefahrstoff-Management: Komplett-Umstellung auf GHS / CLP

Für Kunden/Interessenten der chemischen Industrie /Nutzer des solution2-Moduls Gefahrstoffe

(*Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals*, weltweit einheitliches System zur Einstufung von Chemikalien sowie deren Kennzeichnung auf Verpackungen und in Sicherheitsdatenblättern/Verordnung der Umsetzung in Europa)

Auf der Basis dieses Kennzeichnungssystems wurde für Europa eine eigene Verordnung zur Umsetzung der UN-Modellvorschriften erarbeitet: Die CLP-Verordnung trat am 20. Januar 2009 in Kraft. Seit dem 1. Dezember 2010 konnte nach dem GHS-Standard eingestuft und gekennzeichnet werden. Seit dem 1. Dezember 2012 ist dies obligatorisch - für Zubereitungen bzw. Gemische bestand bisher eine Karenzzeit. Seit dem **1. Juni 2015** müssen auch diese nach dem neuen System eingestuft und gekennzeichnet werden.

Durch eine global gültige Einstufungsmethode mit einheitlichen Pictogrammen /Symbolen und Texten sollen die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bei Herstellung, Transport und Verwendung von Chemikalien bzw. Gefahrstoffen weltweit minimiert werden.

Die bisher in der EU geltenden Kennzeichnungsmethoden für Gefahrstoffe werden ersetzt. Im GHS treten an die Stelle der

- *Gefahrensymbole* mit ihren Gefahrenbezeichnungen die **Gefahrenpiktogramme** - gegebenenfalls mit einem gemeinsamen *Signalwort* („Achtung“ oder „Gefahr“),
- *R-Sätze* die **H-Sätze** (*Hazard Statements*) sowie zusätzliche *EUH-Sätze* (*besondere Gefährdungen*),
- *S-Sätze* die **P-Sätze** (*Precautionary Statements*),

Die Texte sind mit dreistelligen Nummern kodiert. Die Buchstaben stehen für die Art des Hinweises und bei den H- und P-Sätzen geben nach Art der Gefährdung beziehungsweise Typ der Sicherheitsmaßnahme die ersten Stellen der Zahl eine Gruppierung.

Mit der aktuellen Version hat **solution2** die Risikobewertung und die Kennzeichnung (GHS/CLP) auch für die *Zubereitungen* umgesetzt und liefert auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die geforderten Berechnungen und Dokumentationen.